

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 054/2021
Fraktionsantrag		
Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing	öffentlich	☒
Reichstein, Stephan	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Grundstücksangelegenheiten	4.c	03.02.2021

Antrag der CDU-Fraktion vom 26.01.2021
 hier: Oberziele für das Produkt 15.15.01

Finanzielle Auswirkungen
 Kosten
 Produkt
 Haushaltsjahr
 Folgekosten
 Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG
 Nach dem Ergebnis der Beratung.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
Die Linke			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Eine Aufnahme der genannten Oberziele für das Produkt 15.15.01 ist eine sinnvolle Ergänzung der vorhandenen Ziele. Wir werden prüfen, inwieweit die Ziele mit vorhandenen Mittel umsetzbar und an welcher Stelle weitere Ressourcen erforderlich sind.

Es ist zu beachten, dass die drei Ziele:

- Progressiver Ausbau des Tourismus
- Neuausrichtung des Stadtmarketings
- Entwicklung eines Markenkerns für den Wirtschaftsstandort Mettmann

für eine angemessene Bearbeitung personelle und finanzielle Ressourcen erfordern.

Tourismus - hier können in Kooperation mit Anbietern bereits Konzepte abgestimmt werden. Die Umsetzung wird dann eine finanzielle Ausstattung erfordern.

Neuausrichtung Stadtmarketing – hier sind Abstimmungsprozesse mit den Akteuren in der Stadt notwendig. Wesentliche Kosten entstehen, wenn die Beteiligung umfangreich (Einbindung der Bürgerschaft) ist und aufwendige Formaten angewendet werden.

Die Entwicklung eines Markenkerns macht einen partizipativen Prozess erforderlich, damit der Markenkern authentisch und in der Bürgerschaft, bei den Unternehmen, Vereinen und Institutionen verankert ist.

Eine Entscheidung über die Aufnahme der Ziele und die Formen der qualifizierten Umsetzung sollten erfolgen, wenn die Stabsstelle die erforderlichen Ressourcen berechnet hat.

Gez. Pietschmann